



GRUNDSCHULE BAIERSDORF

Bodenschatzstr. 9 * 91083 Baiersdorf
sekretariat@grundschule-baiersdorf.de

BÜROZEITEN DES SEKRETARIATS:

Mo - Do 8.00 - 12.00 UHR

TEL.: 09133 / 60511-0

FAX: 09133 / 60511-19

Baiersdorf, 08.11.2023

Schulanmeldung 2024

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen Erstklässler,

die Schulanmeldung an der Grundschule Baiersdorf für das Schuljahr 2024/25 findet am **06. März 2024** statt.

Die Informationen zur Einschulung finden Sie auf der Homepage der Grundschule Baiersdorf unter www.grundschule-baiersdorf.de oder in dem Geheft, das Sie beim Elternabend am **06. Februar 2024** erhalten. Bitte füllen Sie die benötigten Formulare online oder per Hand aus und bringen diese zur Schulanmeldung mit!

Verpflichtende Formulare:

1. Anmeldeformular + Kopie der Geburtsurkunde
2. Ergänzungsbogen zur Anmeldung
3. Notfall-Formular
4. Information zur Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt
5. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
6. Informationen für die Grundschule von der Kindertagesstätte
7. Einwilligung zum Dialog mit der Kindertagesstätte
8. Merkblatt Schulunfall

Zusätzliche Formulare, falls erforderlich:

9. Antrag auf Ethik-Unterricht
10. Antrag auf Religionsunterricht
11. Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung + ausgefüllter Busantrag + Passbild
12. Zurückstellungsbescheid, falls Ihr Kind im Schuljahr 2022/2023 zurückgestellt wurde
13. Sorgerechtsbescheid
14. Lotsendienstteilnahme
15. Formular zur Inanspruchnahme der Korridorregel

Wer muss im März 2024 angemeldet werden?

- Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September 2024 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am **30.09.2018** geboren sind, sowie Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden oder die Korridorregel (zwischen dem **01.07.2017 und 30.09.2017** geboren) genutzt haben.
- Die Pflicht der Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule in diesem Jahr zurückstellen zu lassen oder die „Korridor“-Regelung in Anspruch zu nehmen (siehe unten).
- Auch wenn Sie beabsichtigen, dass Ihr Kind eine andere staatliche Grundschule als die Grundschule Baiersdorf besuchen soll (z.B. durch Gastschulantrag), kommen Sie bitte zur Schulanmeldung.

Einschulungskorridor:

Seit dem 1. Februar 2019 tritt eine Neuregelung im Rahmen der Schulanmeldung in Kraft:

- Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018** geboren sind, können eingeschult werden. Das heißt, dass Sie als Erziehungsberechtigte darüber entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht.
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens **11. April 2024** formlos schriftlich mitteilen.
- Eine Verlängerung dieser Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis 11. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Wer kann angemeldet werden?

- Kinder, die zwischen dem **01.10.2018 und 31.12.2018** geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.
- Kinder, die nach dem **31.12.2018** geboren sind, können eingeschult werden, wenn ein schulpsychologisches Gutachten vorliegt.

Für alle Erziehungsberechtigten unserer Schulanfänger findet am **Dienstag, 06. Februar 2024, um 19:30 Uhr** ein **Elternabend** in der Grundschule Baiersdorf statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Das Kollegium der Grundschule Baiersdorf freut sich darauf, Sie kennen zu lernen und Ihre Kinder auf der ersten Etappe ihres Schullebens begleiten und unterstützen zu können.

Für das Kollegium der Grundschule Baiersdorf
Stefanie Wimmer, Rektorin